

A n t r a g
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 und über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Cerwenka, Dipl.-Ing. Eigner, Jahrmann, Nowohradsky, Ing. Pum, Rinke und Adensamer betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 wird genehmigt.
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

RINKE
Berichterstatlerin

CERWENKA
Obmann